

Tradition – Integration – Qualifikation. Religiöse Bildung in Europa

Vortrag in Agon-Coutainville, 6. Mai 2005

Je komplizierter die Gesellschaft wird, desto notwendiger ist für die Bürgerinnen und Bürger Orientierung. Orientierung aber erfolgt nicht primär durch Information, sondern durch die Fähigkeit, die Dinge eigenständig zu unterscheiden. Mit einer schönen Formulierung des deutschen Pädagogen Hartmut von Hentig: „Die Sachen klären, die Menschen stärken“. Darum geht es. Im Deutschen gibt es dafür einen speziellen Begriff, der nur schwer zu übersetzen ist: *Bildung*. Unter Bildung versteht man nicht primär einen Kanon von Wissen, sondern die eigenständige Kategorisierung von Wissen. Dazu aber gehört *Gewissheit*. In der Bildung von Gewissheit ist der Mensch unvertretbar.¹ Denn Erwerb von Wissen ohne die Auseinandersetzung mit der Frage der Gewissheit ist anfällig für Beeinflussungen. Darum braucht die europäische Schule Religion. Von der deutschen Verfassung her gehört Religion zum Grundbestand von Bildung. Um es mit einer griffigen Formel zu sagen: *Bildung ohne Religion ist unvollständig und Religion ohne Bildung ist gefährlich*. Die Zuordnungen von Religion und Schule in Europa sind allerdings sehr unterschiedlich. Für die zukünftigen Schulen Europas ist auch keine Einheitlichkeit anzustreben. Dennoch darf die Schule künftig nicht auf das verzichten, was die Religion leistet. Bevor ich das entfalte, ist jedoch (1.) ein kurzer Blick auf die unterschiedlichen Zuordnungen von Religion und Schule in Europa nötig. Danach werde ich (2.) eine spezifisch theologische Zuordnung vornehmen und schließlich (3.) Tradition, Integration und Qualifikation als Leistungen² der Religion aus gesellschaftlicher und pädagogischer Sicht beschreiben.

1. Schule und Religion in England, Frankreich, Deutschland: Drei politische Zuordnungen

1.1. England: Lokale Verantwortung – interreligiöse Orientierung

In England und Wales gibt es ein duales Schulsystem: Neben staatlichen Schulen („County Schools“, seit 1999 „Community Schools“) bestehen Schulen in kirchlicher Trägerschaft („Voluntary Schools“). RE (Religious Education) ist seit 1870 fester Bestandteil der schulischen Erziehung. Im zweiten Teil des 20. Jahrhunderts hat sich allerdings das Verständnis stark verändert. Seit dem Education Act von 1944 haben sich alle county schools nach einem „Agreed Syllabus“ für RE zu richten, der von einer lokalen Erziehungsbehörde erarbeitet wird. Diese lokale Behörde hat ein speziell für die religiöse Erziehung zuständiges Gremium („Standing Advisory Committee for Religious Education“, „SACRE“). Dazu gehören Vertreter der lokalen Behörde selbst, Vertreter der Lehrer, der Church of England, der anderen Denominationen und seit den 70er Jahren auch Vertreter der nichtchristlichen Religionen. Seit dem Education Reform Act von 1988 sind ausdrücklich pädagogische Ziele festgelegt, es darf sich in der Schule keinesfalls um „Religious Instruction“ handeln. Es geht um RE und dabei sind Grundkenntnisse über die sechs Weltreligionen in England und Wales: Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus, Sikhismus. Daraus entwickeln sich lokal unterschiedliche religionspädagogische Konzepte.³ Sind die interreligiöse Perspektive und die

¹ Im Anschluss an die Studie: BILDUNG IN EVANGELISCHER VERANTWORTUNG auf dem Hintergrund des Bildungsverständnisses von F.D.E. Schleiermacher. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der Evangelischen Kirche der Union, Göttingen 2001, 44.

² Zu dieser Sichtweise vgl. jüngst Christian ALBRECHT, Verbieht die Absolutheit des Christentums den Dialog der Religionen? Ein Beitrag zur Klärung eines Dilemmas, in: PTh 91 (2002), 80-94.

³ Dazu s. Robert JACKSON, The Law and Politics of Multifaith Religious Education in Britain, in: Trees Andree, Cok Bakker, Peter Schreiner (ed.), Crossing Boundaries. Contributions to Interreligious and Intercultural

lokale Verantwortung wegweisend für Europa insgesamt, so ist die Gefahr des englischen Modells ein falsches Verständnis von Objektivität oder Neutralität. Religionen drohen auf äußerlich Sichtbares und auf Ethik reduziert zu werden. Dass Religion eine Art ist, die Welt zu denken und die Gesellschaft zu beurteilen, könnte hinter Sachinformationen zurücktreten.

1.2. Frankreich: Schutz vor Ideologie - Trennung von Schule und Religion („laïcité“)

In Frankreich gibt es seit 1905 die Trennung von Staat und Kirche mit Ausnahme der Departements von Alsace und Moselle, weil diese 1905 zum Deutschen Reich gehörten. Damit wird in Frankreich in öffentlichen Schulen kein Religionsunterricht erteilt (dies gilt selbstverständlich nicht für die Schulen in privater Trägerschaft, von denen die meisten katholisch sind). Das Konzept der „laïcité“ gilt für die Mehrheit der Bevölkerung als der geeignete Weg, um ideologische Beeinflussungen in der Schule zu vermeiden. Damit ist die religiöse Unterweisung allein Aufgabe der Kirchen und Gemeinden, wo sie ihren Sitz im Leben in der Vorbereitung auf Taufe und Kommunion bzw. Konfirmation hat.

Andererseits gibt es gegenwärtig in Frankreich auch Bestrebungen, Jugendlichen in der Sekundarstufe eine Art von Religionskunde anzubieten. Seit 1996 gibt es in der sechsten und zehnten Jahrgangsstufe (im Alter von 11/12 und 15/16 Jahren) religiöse Inhalte in Verbindung mit dem Französisch- und Geschichtsunterricht. Im Rahmen dieser Fächer sollen die jeweiligen Lehrer eine Einführung in religiöse Fragestellungen geben. Die Lehrerverbände stehen diesem Konzept allerdings skeptisch gegenüber, während die unterschiedlichen französischen Regierungen diesen Weg in den letzten Jahren gleichermaßen verfolgt haben.

Der positive Gehalt des französischen Weges innerhalb der europäischen Diskussion um den schulischen Religionsunterricht liegt in der Einsicht, dass der schulische Unterricht trotz seines Erziehungs- und Bildungsauftrages keinen unmittelbaren Einfluss auf die grundlegenden Orientierungen der jungen Menschen nehmen darf. Bildung und Erziehung haben Achtung vor der gegebenen Würde der Person und vor der werdenden Subjektivität der Schülerinnen und Schüler. Von daher unterliegt jegliches unterrichtende Handeln (übrigens auch in der Gemeinde und Familie!) dem Überwältigungsverbot. Der Gedanke der Bildung meint das Ausgehen von dem, was der Mensch im Begriff ist zu werden, ohne dies bereits ganz erkennbar werden zu lassen.

Die Grenze des französischen Weges liegt in der mangelnden Möglichkeit für die Schüler, durch die Begegnung mit Religion und Religionen diese wirklich kennen zu lernen und gerade so die bedrohlichen von den förderlichen Aspekten zu unterscheiden. Die Frage ideologischer Beeinflussung ist schulisch ausgeschlossen und vermieden statt bearbeitet. Dass zum Vollzug von Religion gerade die Religionskritik untrennbar hinzugehört, diese grundlegende Einsicht evangelischer Theologie mindestens seit der Aufklärung hat in Frankreich offensichtlich nicht bestimmend werden können.

1.3. Deutschland: Religionsunterricht als „res mixta“

In Deutschland gibt es zwei wichtige Umstände: Im Vergleich zu England und Frankreich gibt es wenige nicht-staatliche Schulen: 1996 besuchten nur ca. 5% der Schülerinnen und Schüler nicht-staatliche Schulen. Erst in den letzten Jahren nimmt die Tendenz der Nachfrage und Gründung freier Schulen zu.⁴ Dafür ist die Kooperation des Staates und der Religionsgemeinschaften genau geregelt; der Religionsunterricht ist das einzige Schulfach, das im Grundgesetz (Art. 7, 3) ausdrücklich geregelt ist. Der Religionsunterricht ist wie das gesamte Schulwesen in der Zuständigkeit der einzelnen Bundesländer. Aus der langen Zusammenarbeit von Staat und Religionsgemeinschaften resultiert auch eine lange Diskussion des Verhältnisses von Theologie und Pädagogik. Seitdem der Religionsunterricht ab den 50er

Education, Münster (Comenius-Institut) 1997, 75- 87 und DERS., Art. „England und Wales“, in: LexRP, Neukirchen-Vluyn 2002, 406-410; ferner auch zum folgenden: RELIGIOUS EDUCATION IN EUROPE. A collection of basic information about RE in European countries, ed. by Peter Schreiner, Münster (Comenius-Institut) 2000.

⁴ 1960 waren es 2,8%, 1990 (vor der politischen Wende) 6,2% der Schüler gewesen. Gut 1100 der 2200 Privatschulen sind in katholischer Trägerschaft; Angaben nach: Rainer WINKEL, Art. Freie Schulen/ Kirchliche Schulen, in: LexRP 2001 Bd. 2, 603-606..

Jahren schulisch und nicht mehr kirchlich begründet wurde, hat man unter dem Begriff der *Bildung* zu beschreiben gesucht, was Religion nicht für die Kirchen, sondern für das mündige Individuum und damit für die Gesellschaft zu leisten vermag.

Die Stärke des deutschen Modells ist die genaue theoretische Zuordnung, die Schwäche im Vergleich zu England sind die obrigkeitlichen, ministeriellen Entscheidungsstrukturen.

2. Christliche Religion als Kunst der Unterscheidung

Nach den politisch unterschiedlichen Zuordnungen gilt es nun sachliche Zuordnungen vorzunehmen. Ohne Besinnung auf die eigene *Tradition* kann keine Gesellschaft leben, weil sie sonst anfällig wird für aktuelle Ideologien. Eine multikulturelle Gesellschaft benötigt darüber hinaus das Bemühen, nicht nur einer Tradition gerecht zu werden, sondern verschiedene kulturelle Traditionen zu *integrieren*. Und schließlich muss sich die Gesellschaft in ihrem Nachdenken über Schule und Erziehung darüber verständigen, welche *Qualifikation* in der knappen und teuren Zeit des Unterrichts erstrebt wird.

Doch bevor ich diese gesellschaftliche Betrachtung vertiefe, will ich auch theologisch argumentieren. Im folgenden will ich auch aus dem Wesen der christlichen Religion heraus zeigen, worin ihr Beitrag zur schulischen Erziehung bestehen kann. Dazu argumentiere ich theologisch, aber im Sinne einer nicht nur kirchlichen, sondern einer kulturell reflektierten Theologie. Und ich argumentiere im folgenden als protestantischer Theologe; das gilt nicht im ausschließenden oder gar ausgrenzenden Sinne. Aber das bezeichnet meinen eigenen, explizit gemachten Hintergrund.

Von der Reformation her gesehen ist Theologie nichts anderes als die Kunst der Unterscheidung. Die erste und letzte, im Grunde die einzige relevante Unterscheidung der Theologie ist die Unterscheidung zwischen Gott und Mensch. Aus dieser grundlegenden Unterscheidung ergeben sich alle anderen. Doch weil der Mensch nie ohne Gott ist und weil von Gott nie anders als von Menschen geredet werden kann, darum ist Theologie kompliziert und darum kommt es zu notwendigen Unterscheidungen. Ich gebe dafür drei Beispiele, an denen die Relevanz für Erziehung und Gesellschaft sofort deutlich wird.

2.1. Der Bezug auf Gott unterscheidet grundlegend den Menschen als Person von seinen Taten.

Der Mensch als Person hat seine unverlierbare Würde von Gott her und nicht von seinen Leistungen, auch nicht von seinen Fehlleistungen her. Dennoch sind seine Taten nicht beliebig. Es gibt für mich und den anderen förderliche und schädliche Taten. Über die Taten des Menschen und über die Würde des Menschen nachdenken und beides sinnvoll unterscheiden: Nichts anderes ist Theologie. Unsere Verfassung, das deutsche Grundgesetz enthält implizit eine solche Theologie: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt“ (Grundgesetz Art. 1,1). Die Verfassung unterscheidet zwischen dem, worauf der Staat zugreifen darf (bzw. muss) und dem, was dem staatlichen Zugriff entzogen ist. Dafür steht das Wort „Gott“. Es kommt auch denjenigen zugute, die selbst nicht an Gott glauben.

2.2. Der Bezug auf Gott unterscheidet den Menschen von seinen Überzeugungen.

Bei unseren Überzeugungen geht es um einen Spezialfall menschlichen Tuns. Denn ein wichtiger Teil dessen, was der Mensch tut, ist das, was er von der Welt denkt. Politische, kulturelle, ethische und nicht zuletzt religiöse Überzeugungen sind grundlegende gesellschaftliche Kräfte. Theologie als Kunst der Unterscheidung meint: Auch die wichtigsten Überzeugungen sind nie das Letztgültige. Sie sind vom Letztgültigen zu unterscheiden. Der Mensch ist in der Lage, sich von seinen Überzeugungen zu unterscheiden. Die europäische Geschichte seit der Aufklärung hat für diesen Tatbestand den Begriff der „Religion“ geprägt. Und erst dadurch, dass für den Glauben an Gott, für die letzte Orientierung des Menschen, dieser distanzierende Begriff gewählt wird, wird der Mensch fähig zur Verständigung. Denn jetzt kann er unterscheiden zwischen der Innensicht und der Außensicht. In seiner Innensicht ist damit von der eigenen Überzeugung nichts weggenommen. Glaube ist die letztgültige Lebensgewissheit. Aber mit dem Allgemeinbegriff „Religion“ kann nicht mehr nur *aus* dem Glauben geredet werden, sondern auch *über* den Glauben. Es kann nicht mehr nur über die *Wahrheit* des Glaubens geredet werden, sondern auch über die Wirkungen, die Leistungen, die kulturellen Folgen des Glaubens.

Der kulturelle Wert einer solchen Unterscheidung des Menschen von seinen Überzeugungen ist sofort einsichtig. Überzeugungen werden so gesehen nicht irrelevant. Aber man kann *über sie* reden, ja gegebenenfalls auch darüber streiten. Denn selbstverständlich gibt es hilfreiche und schädliche Folgen von Überzeugungen. Aber gerade der ernsthafte Glaube an Gott unterscheidet das Sein Gottes selbst von den menschlichen Gottesvorstellungen. Das größte Verdienst des europäischen Begriffes von Religion ist es dabei, dass der Verdacht, es könnte sich um Ideologie handeln, immer auch oder sogar besonders auf die *eigenen* Überzeugungen angewendet wird. Der glaubende Mensch klärt sich selbst und andere auf über die eigene Gewissheit, ohne diese Gewissheit selbst preiszugeben.

2.3. Der Bezug auf Gott unterscheidet den Menschen als Individuum von den umgebenden kulturellen Einflüssen.

Geläufig für die soziokulturelle Beschreibung der Gegenwart sind die Schlagworte Individualisierung, Pluralisierung, Standardisierung und Mediatisierung. Man ist ständig einem „double-bind“ ausgeliefert: Du bist vollkommen frei, Dich selbst zu definieren *und* Du bist gezwungen, diese Freiheit Dir selbst und anderen zu beweisen. Mit dieser impliziten Botschaft aber kommt man in eine ähnlich fatale Lage wie bei dem Befehl, „spontan“ zu sein oder jemanden zu lieben. Widersprüchliche Botschaften sind für die Persönlichkeitsentwicklung nicht förderlich. Der Mensch in modernen westlichen Gesellschaften hat es entsprechend zunehmend schwer, seine Identität zu finden. In der pädagogischen Diskussion ist darum in letzter Zeit mehrfach diskutiert worden, ob der Begriff der „Identität“ als Leitkategorie überhaupt noch einen Sinn macht oder ob sich die Identität nicht vielmehr in eine „multiple“ Identität auflöst, so dass sich der Mensch im wesentlichen als Schnittpunkt unterschiedlicher Funktionen erlebt.

Gesellschaftlich wird allerdings gerade diese Entwicklung vielfach bedauert. Gerade aus den Führungsetagen von Wirtschaftsunternehmen kommt die Klage, man bekomme von den Schulen, Universitäten und Betrieben keine Persönlichkeiten mehr, sondern nur noch Fachleute. Auch von dem ehemaligen Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde ist jüngst festgestellt worden, dass es eine kohärente Vorstellung vom Menschen im gegenwärtigen Recht immer weniger gebe. Der Mensch werde vielmehr auf Funktionen reduziert, anstatt als Person angesehen zu werden. Damit aber verlöre das Recht seine Orientierungskraft.⁵

Der Glaube bestreitet alle diese Entwicklungen nicht. Im Gegenteil: Der Glaube verharmlost diese Entwicklungen nicht, sondern verschärft sie eher noch. Denn der Bezug auf Gott

⁵ Ernst-Wolfgang BÖCKENFÖRDE, Hat das geltende Recht seine Orientierungskraft verloren? In: Salzkörner / Materialien für die Diskussion in Kirche und Gesellschaft 7 (2001) Nr. 4, 5-7: 6. Es handelt sich um den Materialdienst des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK).

unterscheidet den Menschen als Individuum vom Menschen als soziologische Kategorie. An dieser Stelle ist es notwendig, ein altes Wort zu benutzen: Der Glaube denkt den Menschen als *Seele*. „Seele“ ist der Mensch in seinem unendlichen Wert, in seiner Geschichte, die sein Tun übersteigt, weil sein Geschaffensein und seine Zukunft in Gott dabei mitgedacht sind. Gerade als „Seele“ ist der Mensch nicht Produkt seiner Taten und auch nicht Produkt seiner Umwelt. Er ist vielmehr frei und verantwortlich.

Ob das alles im religiösen Sinne *wahr* ist, steht jetzt übrigens nicht oder nicht in erster Linie zur Debatte. Die Frage für die künftige europäische Entwicklung ist aber, welche *Leistungen* ein solcher religiöser Glaube erbringt – und zwar nicht vor allem für die Religionsgemeinschaften, sondern für die Gesellschaft als ganze, für die Erziehung und die Schule. Und das ist in der Tat meine These: Der religiöse Glaube, wie er sich im Europa des Christentums und der Aufklärung entwickelt hat, ist notwendig für eine verständigungsfähige zukünftige Gesellschaft. Dies will ich jetzt noch kurz thetisch zusammenfassen. Im folgenden verlasse ich nicht meine Position als evangelischer Theologe. Aber ich versuche, darüber hinaus zu sehen und die Leistung des Durchdenkens der Religionen für das schulische Lernen überhaupt zu betrachten.

3. Tradition, Integration, Qualifikation: Die Leistung von Religion für die Schulen Europas

Religion hat zunächst, aber nicht nur mit dem individuellen Glauben der Bürger zu tun. Religion hat darüber hinaus auch eine mehrfache Funktion in der Gesellschaft: Sie dient der Tradition, der Integration und der Qualifikation. Darum gehört Religion auch in die Schule, weil diese eine immer wichtiger werdende Sozialisationsinstanz ist.

3.1. Die erste Leistung der Religion bezieht sich auf Religion als Tradition. Diese Leistung der Religion für die Erziehung ist kulturhistorisch und kulturhermeneutisch. Diese Zuordnung findet im allgemeinen am ehesten Zustimmung: Heranwachsende sollen die eigene Tradition besser verstehen lernen, also auch die biblischen Bezüge europäischer Dichtung, Musik und Malerei. Die Schule sorgt darüber hinaus allgemein für eine Kultur des Gedenkens und für das Bewusstsein von der eigenen Geschichte. Und gerade das geht nicht ohne den Bezug auf Religion. Man kann so die europäische *Tradition der Freiheit* nicht verstehen ohne die *Tradition der christlichen Freiheit*.

3.2. Die zweite Leistung der Religion für die Erziehung bezieht sich auf die Integration unterschiedlicher Prägungen und Standpunkte. Die Schule sorgt dafür, dass Traditionen nicht trennen müssen, sondern zusammenführen können. Man kann dies die moralpädagogische Zuordnung von Schule und Religion nennen. Denn die Bemühungen um Integration bleiben oberflächlich ohne den Bezug auf Religion. Denn Integration beruht ja nicht auf gutem Willen und moralischen Appellen, sondern auf der Klärung von Sachverhalten. Man kann z.B. unterschiedliche Verständnisse des Staates nur dann wirklich begreifen, wenn man weiß, was Sünde und Freiheit im Christentum und was rechte Leitung und Rechtsschulen im Islam sind. *Zur gesellschaftlichen Integration von Muslimen in Europa kann es erst kommen, wenn die „Freiheit eines Christenmenschen“ (Luther)⁶ und das islamische Eintreten für Gerechtigkeit⁷ in ihren grundlegenden Unterschieden verstanden sind.*

3.3. Die dritte Leistung der Religion für die Erziehung besteht in der Nötigung zum grenzüberschreitenden Denken. Das Denken von Religion sorgt für eine spezifische Qualifikation, die in modernen Gesellschaften immer wichtiger wird: Religion ist das Denken in Übergängen. Denn Religion denkt grundsätzlich das, was das Denken überschreitet. Im Denken Gottes unterscheidet sich das Denken damit von sich selbst. Das kann zu Verengungen führen, wenn damit Denkmöglichkeiten begrenzt werden sollen und Denkverbote ausgesprochen werden. Das hat es in allen Religionen immer wieder gegeben. Aber gerade das Bewusstsein von dieser Gefahr provoziert zum grenzüberschreitenden Denken. Wer die

⁶ Martin LUTHER, Von der Freiheit eines Christenmenschen (1520), Weimarer Ausgabe (WA) 7, 20-38.

⁷ „O ihr, die ihr glaubt, tretet für die Gerechtigkeit ein und legt Zeugnis für Gott ab, auch wenn es gegen euch selbst oder gegen die Eltern und die Angehörigen sein sollte“ (Koran, Sure 4, 135).

Grenzen ignoriert, steht in der Gefahr, das Gebiet des anderen ungewollt zu verletzen und dabei Abwehr, Isolation oder gar Aggression hervorzurufen. Nur wer Grenzen kennt und achtet, kann sie vorsichtig überschreiten.

Wahrhaft religiös sein heißt schließlich auch, keine menschlichen Grenzen als letztgültig anerkennen. Wer religiös ist, muss mit Spannungen umgehen lernen. Juden, Christen und Muslime kennen gleichermaßen den universellem Anspruch der eigenen Überzeugung und den universellen Anspruch der fremden Überzeugung. Sozialwissenschaftliches und politisches Denken kann versuchen, dies auszugleichen und durch einen allgemeinen Begriff von Religion zu vereinheitlichen. Wer aber selbst religiös ist, dem ist dieser Weg versperrt. Er weiß sich an einen universellen Anspruch Gottes gebunden und gleichzeitig an alle Menschen als Gottes Geschöpfe verwiesen. Er kann die anderen nicht überzeugen, aber auch nicht ignorieren. Er kann sie nicht vereinnahmen, aber auch nicht verachten. Er ist gezwungen, in Spannungen und Übergängen zu denken. Der religiöse Mensch wird den anderen mit seiner Überzeugung wertschätzen, auch wenn er dessen Überzeugung als solche für falsch hält. Und er muss die eigene Überzeugung für richtig halten, aber gleichzeitig unter den Verdacht stellen, Ideologie zu sein, nachträgliche Begründung für allzu menschliche Interessen. Wie ich gezeigt habe, ist dies nicht nur und nicht einmal primär der Fall aus pädagogischen oder aus politischen Gründen. Es ergibt sich aus theologischen Gründen, aus dem Denken Gottes selbst. Denn das Denken Gottes unterscheidet die *Universalität Gottes* immer von der eigenen partikularen *Gottesvorstellung*.

Man wird noch einen Schritt weiter gehen können. Denn es gilt ja auch an diejenigen zu denken, die eine religiöse Überzeugung für sich selbst explizit zurückweisen. *Auch den nicht religiösen Schülerinnen und Schülern kommt das Denken von Religion insofern zugute, als von der Religion her zwischen der Würde des Menschen und der Überzeugung des Menschen unterschieden wird.* Dies ist eine Parallele zur Erwähnung Gottes in der Präambel des deutschen Grundgesetzes von 1949⁸: Diese begrenzt den Zugriff des Staates auf die Bürger. Das Thema Religion in der Schule begrenzt den Zugriff der Pädagogik auf die Schüler. Religion kann verhindern, dass die Pädagogik ideologiefähig und zur Erlösungslehre wird.

Wie ich kurz angedeutet habe, gibt es in Europa unterschiedliche politische Zuordnungen von Schule und Religion. Aber im Zuge der Einigung Europas wird es auch gegenseitige Beeinflussungen geben. Für ganz Europa muss nach meiner Einschätzung aber zukünftig gelten, dass erstens Religion in der Schule als wichtiger Sozialisationsinstanz überhaupt vorkommt. Darüber hinaus sollte es *zweitens* dazu kommen, dass die Selbstinterpretation der Religionen in der Schule zum Tragen kommt. Das heißt: Die Religionen sollten den Schülerinnen und Schülern auch als Überzeugungen begegnen und nicht nur als Informationen. Denn nur mit Überzeugungen kann man sich auseinandersetzen. Überzeugungen haben eine bildende Funktion, auch und gerade wenn man sich dagegen entscheidet. Vielleicht könnte das gerade die „europäische Identität“⁹ ausmachen: Überzeugungen als Überzeugungen gelten lassen, ohne sie zu verdrängen und ohne sie zu vereinheitlichen; dem Gemeinwesen zutrauen, dass gerade der Streit um die Wahrheit integrierend und nicht spaltend wirkt.

Schluss

Ich komme zum Schluss. Das Thema Religion in der Schule steht nicht nur für die *Tradition* und *Integration*, sondern auch für die *Qualifikation*: Gemeint ist die Qualifikation des Unterscheidens und der Fähigkeit zu Übergängen. Religion steht damit nicht zuletzt auch für eine Kultur des Humors. Denn Humor ist die Fähigkeit, leidenschaftlich zu sein und sich dennoch von seiner eigenen Leidenschaft zu unterscheiden. Eindrücklich kann dieser Zusammenhang mit einem Ausspruch des rumänisch-französischer Philosophen und radikalen Kulturskeptikers Émile Michel Cioran (1911-1995) in Verbindung gebracht werden, der,

⁸ „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“ beginnt die Präambel des Grundgesetzes.

⁹ Dazu s. IDENTITÄTSBILDUNG IM PLURALEN EUROPA. Perspektiven für Schule und Religionsunterricht, hg. von Peter Schreiner und Hans Spinder, Münster/New York 1997.

inspiriert von Jacob Taubes, formulierte: „Die Objektivität ist tödlich! Kein Gleichgültiger soll jemals an meine Türe klopfen! Nur der Leidenschaftliche, den der Humor zügelt, ist ein angenehm willkommener Gast!“¹⁰

M. Meyer-Blanck

Prof. Dr. Michael Meyer-Blanck
Online: <http://people.freenet.de/meyer-blanck>

¹⁰ Zitiert nach: Woran sie glaubten – wofür sie lebten. Ein Kalenderbuch, hg. von Rudolf Engler, München 1993, S. 64.